

## Verleihbedingungen und Entgeltregelungen

1. Das Kreismedienzentrum Neckar-Odenwald-Kreis verleiht audiovisuelle Medien (Filme, Bildreihen, Audios auf verschiedenen Datenträgern) und entsprechende Vorführgeräte an alle im Bereich des Neckar-Odenwald-Kreises liegenden Schulen, sowie an anerkannte Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung und gemeinnützige Vereine im Neckar-Odenwald-Kreis. Sämtliches FILM-BILD-TON-MATERIAL, das für Zwecke der Schule und zur Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Jugend- und Erwachsenenbildung vorgesehen ist, darf nur in nichtöffentlichen und nichtge-werblichen Veranstaltungen vorgeführt werden. Eventuell für öffentliche Vorführungen fällig werdende Tantiemen für Rechteinhaber oder Verwertungsgesellschaften (z. B. GEMA) sind durch den Verleih nicht abgegolten. Sie sind gegebenenfalls durch den Veranstalter mit den Rechteinhabern abzurechnen.

### 2. Entgelte

#### 2.1. Entgeltfreier Verleih

Der Verleih von Vorführgeräten und audiovisuellen Medien an öffentliche Schulen, an Einrichtungen und anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung sowie an gemeinnützige Vereine ist für die Bereiche der jeweiligen Betriebsstätten Mosbach und Buchen entgeltfrei.

#### 2.2. Sonderregelung für Privatschulen

Private Schulen im Sinne des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz in der Fassung vom 01.01.1990) haben die Möglichkeit, gegen Bezahlung eines Entgelts den öffentlichen Schulen im Bereich des Verleihs von audiovisuellen Medien und Geräten gleichgestellt zu werden.

2.3. Entgelte bei entgeltpflichtigem Verleih	€ pro Tag
2.3.1. Projektoren	5 €
2.3.1.1. Datenprojektoren (Beamer)	30 €
2.3.2. Video-/Audio-Technik	5 €
2.3.3. Bildwände	5 €
2.3.4. AV-Medien	1 €
2.3.5. Computer	5 €
2.3.6. GPS-Geräte	5 €

3. Die erhältlichen Medien sind im Medienkatalog des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg unter der Kennziffer 68 = Mosbach bzw. 69 = Buchen gekennzeichnet. Nicht gekennzeichnete Medien können aus dem Zentralarchiv des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg über die Betriebsstätten schriftlich bestellt werden. Der Verleih aus dem Zentralarchiv unterliegt den Verleihbedingungen des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg. Diese können bei den Betriebsstätten eingesehen werden.

4. Die Verleihzeit beträgt 1 Woche. Auf rechtzeitigem schriftlichen oder mündlichen Antrag kann Verlängerung gewährt werden, sofern nicht bereits Vorbestellungen vorliegen.

5. Säumnisgebühren können bei Terminüberschreitung pro Tag und Entleiher bis zu € 3,- auch von Entleihern, die von der Gebührentrichtung befreit sind, erhoben werden. Maßgebend hierfür ist der Tag der persönlichen Rückgabe. Hinzu kommen noch angefallene Telefon-, Porto- und Verwaltungskosten.

6. Die wiederholte Nichteinhaltung der Verleihbedingungen führt zum zeitweiligen oder dauernden Ausschluss vom Verleih.
7. Für die Vorführung von AV-Medien dürfen nur technisch einwandfreie Geräte verwendet werden, damit sie nicht beschädigt werden. Wenn Beschädigungen bemerkt werden, dürfen diese nicht selbst behoben werden, sondern müssen bei der Rückgabe gemeldet werden.
8. Es besteht ein Kopier- und Vervielfältigungsverbot für alle entliehenen Medien.
9. Die Haftung des Entleihers erstreckt sich auf Schäden und Verluste jeder Art, auch einzelner Teile, beginnend mit der Überlassung und endend mit der Rückgabe des Leihgutes. Ebenso übernimmt der Entleiher die Haftung für Schadenersatzansprüche von Nachentleihern, die durch die Nichteinhaltung der Verleihbedingungen entstehen.
10. Die Anerkennung der Verleihbedingungen erfolgt mit der Aufgabe der Bestellung.
11. Die Verleihbedingungen und Entgeltregelungen gelten ab 1. September 2014.

### **Ergänzende Auslegungshinweise zu den Verleihbedingungen und Entgeltregelungen ab dem 01.09.2014**

#### **Zu 2. Entgeltfreier Verleih**

Der Verleih von Vorführgeräten und audiovisuellen Medien ist, neben den unter Punkt 2.1 genannten, ebenfalls kostenfrei für Einrichtungen, die dem Träger Neckar-Odenwald-Kreis zuzuordnen oder in dessen Interesse tätig sind.

Dies sind insbesondere:

Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises AWN

Dienstleistungsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises DIGENO

Neckar-Odenwald-Kliniken (mit Kreisaltersheim Hüffenhardt)

Touristikgemeinschaft Odenwald TGO.